

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 24. November 2011

Gesch. Nr. 041/07

30.10.10 Polizei; Signalisationen

Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse im Bereich Oberdorfstrasse in Illnau; Bericht und Antrag auf Abschreibung des Postulates

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

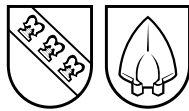
BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm und Mitunterzeichnenden betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Frau Christine Bräm, Usterstrasse 43, 8308 Illnau,
 - b. den Stadtrat.

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Am 7. Mai 2007 reichten die ehemalige Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende ein Postulat ein, welches die Wiederherstellung des im Jahre 2001 entfernten Fussgängerstreifens im Bereich der Oberdorfstrasse forderte. Da es sich bei der Usterstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurden in der Folge mehrere Begehungen vor Ort vorgenommen. Die Kantonspolizei Zürich anerkannte das Anliegen, forderte jedoch aus Sicherheitsgründen zwingend eine Mittelschutzinsel. Im Rahmen seiner Postulatsantwort vom 2. Oktober 2008 gab der Stadtrat bekannt, auf eine Realisation zu verzichten, da die baulichen Anpassungen mit zu massiven Eingriffen in die Privatgrundstücke der angrenzenden Liegenschaften verbunden gewesen wären. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in Dielsdorf ein Pilotprojekt mit einer reinen Markierungsvariante am Laufen sei. Der Stadtrat beantragte in der Folge, das Postulat abzuschreiben. Am 6. November 2008 beschloss der Grosse Gemeinderat das Postulat nicht abzuschreiben und auf der Pendenzenliste zu belassen. Am 3. Dezember 2009 beantragte der Stadtrat eine Fristverlängerung für die definitive Beantwortung des Postulates bis Ende 2011. Bereits in diesem Antrag wies er darauf hin, dass die oben erwähnte Markierungsvariante von der Kantonspolizei Zürich an dieser Stelle abgelehnt wird. Ebenfalls war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass der Kanton ein Projekt für die Umgestaltung der Usterstrasse plante, in das er den Fussgängerübergang miteinbeziehen würde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. November 2011

SACHSTAND VORPROJEKT USTERSTRASSE

Die für die Projektierung des Fussgängerüberganges zuständige Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, hat unterdessen ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht vom Ortseingang Süd (Gutenswil) bis zum Rösslikreisel Fahrbahnanpassungen und einen beidseitigen Rad-/Gehweg vor. Ferner werden die bestehenden Fussgängerübergänge baulich gesichert und im fraglichen Bereich der Oberdorfstrasse ist ein gesicherter Fussgängerübergang mit Mittelinsel berücksichtigt. Der Stadtrat hat dies erfreut zur Kenntnis genommen, da dem Anliegen für einen Fussgängerübergang an dieser Örtlichkeit Rechnung getragen wird. Allerdings muss im Bereich Usterstrasse 42 die Fahrbahn zu diesem Zweck erweitert werden. Die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft werden zu gegebener Zeit aufgenommen.

Im Rahmen des Projektes Teilergänzung S-Bahnnetz planen die SBB den Bau einer neuen Doppelspur-Bahnbrücke über die Usterstrasse, welche 2015 erstellt sein muss. Dieses Projekt ist mit dem Strassensanierungs-Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes koordiniert. Der Neubau der SBB-Brücke ist so konzipiert, dass die erforderliche Strassenbreite für den Bau des Rad-/Gehweges und des baulich gestalteten Fussgängerüberganges in diesem Abschnitt vorhanden ist.

AKTUELLE SITUATION

Nach Auskunft des zuständigen Ingenieurs des Kantonalen Tiefbauamtes musste das Vorprojekt kürzlich einstweilen sistiert werden. Dies weil die Denkmalpflege gegen den im Vorprojekt vorgesehenen Abbruch der SBB-Brücke ihr Veto eingelegt hat und die SBB nunmehr eine Sanierung der Brücke prüfen. Würde es bei dieser Entscheidung bleiben, wäre aber fatalerweise das Strassensanierungsprojekt des Kantonalen Tiefbauamtes gefährdet. Seitens der Volkswirtschaftsdirektion müsste das Kantonale Tiefbauamt einen neuen Auftrag für ein redimensioniertes Projekt erhalten. Seitens des Kantonalen Tiefbauamtes wurde bestätigt, dass ein Fussgängerübergang im Bereich Oberdorfstrasse im Rahmen des Gesamtprojektes, jedoch nicht als Einzelprojekt realisiert würde. Der Stadtrat bedauert die Verzögerung sehr und hofft auf eine baldige Lösung.

WEITERES VORGEHEN

Der Stadtrat befürwortet das Anliegen der Postulantin weiterhin und wird sich somit für die Erstellung des Fussgängerüberganges auch in Zukunft einsetzen.

Der Stadtrat bedauert, keine konkreteren Ergebnisse präsentieren zu können. Obwohl er wie erwähnt das Anliegen der Postulantin stützt, beantragt er dennoch die Abschreibung des Postulates.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpäsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt am: 25.11.2011

az/KE